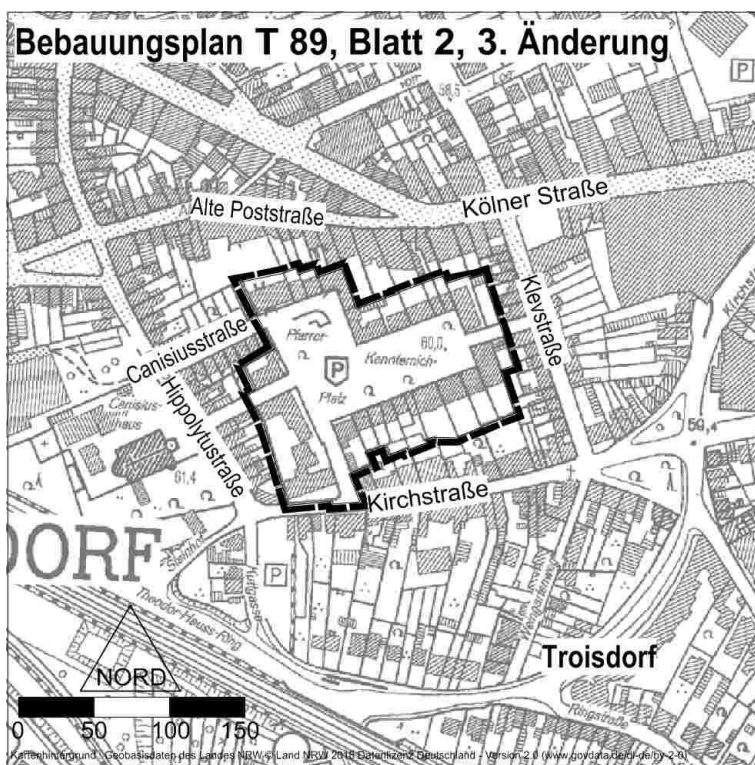


Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 18.04.2018 (fortgesetzt am 25.04.2018) auf Grundlage des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) beschlossen, für folgenden Bebauungsplan die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen:

- **Bebauungsplan T 89, Blatt 2, 3. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Mitte, Bereich Pfarrer-Kenntemich-Platz (Neugestaltung und städtebauliche Nachverdichtung, Anpassung Nutzungsart für innerstädtisches Wohnen – im beschleunigten Verfahren)**

(siehe auch nachstehenden Übersichtsplan aus der DGK 5 des RSK: @ Geobasis NRW 2017 - nicht maßstabsgerecht)



Die öffentliche Anhörung zur frühzeitigen Beteiligung im Bebauungsplanverfahren T89, Blatt 2, 3. Änderung findet statt

**am 05.07.2018 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal B, 5. Obergeschoss des Rathauses,
Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf.**

Während der frühzeitigen Unterrichtung wird der Öffentlichkeit nach Darlegung der beabsichtigten Planungen, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können im Nachgang bis zum **06.08.2018** auch schriftlich eingereicht oder beim Stadtplanungsamt, Rathaus, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten zur Niederschrift erklärt werden:

Montag 07:30 Uhr – 12:30 Uhr und 13:30 Uhr - 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Die vorgestellte Planung ist nach der Anhörung vom 06.07.2018 bis zum 06.08.2018 zusätzlich auf der Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik WIRTSCHAFT/BAUEN UND VERKEHR > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar. Äußerungen können auch an die dort genannte E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de gerichtet werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf www.troisdorf.de unter der Rubrik STADT, RATHAUS UND TOURISMUS > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 25.06.2018
Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
In Vertretung

Heinz Eschbach
Erster Beigeordneter